BESCHLUSS
VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR.	2025-0513
BESCHLUSS-NR.	2025-105
IDG-STATUS	teilweise öffentlich
SIGNATUR	**01 Bevölkerung und Sicherheit** **01.09 Feuerwehr** **01.09.06 Material, Fahrzeuge, Lokale**
BETRIFFT	**Neubeschaffung Einsatzleitungsfahrzeug der Feuerwehr; Wiedererwägung Kreditfreigabe**

AUSGANGSLAGE

Die Feuerwehr Illnau-Effretikon und Lindau hat im Jahr 2023 eine externe Organisationsüberprüfung durchführen lassen. Ziel dieser Überprüfung war es, die bestehenden Strukturen und Prozesse auf ihre Effizienz, Zweckmässigkeit und Zukunftsfähigkeit hin zu analysieren. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurde im Jahre 2024 ein Organisationsentwicklungskonzept erstellt, das als Grundlage für verschiedene Verbesserungsvorschläge diente. Diese wurden in Form von Stadtratsbeschlüssen im Dezember 2024 bewilligt, wodurch das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Ein wesentliches Element dieser Organisationsentwicklung stellte die Implementierung einer Pikettorganisation für die Offiziere dar, die ab Juni 2024 in Betrieb genommen wurde. Diese neue Struktur erfordert ein einsatzbereites Fahrzeug, um eine schnelle und effiziente Reaktionsfähigkeit im Einsatzfall sicherzustellen. Bisher wurde für diesen Zweck das Mehrzweckfahrzeug «Effi 10» genutzt. Dieses basiert auf einem Ford Ranger, der primär als Pflichtfahrzeug für die Milizfeuerwehr dient, insbesondere für den Transport von Anhängern oder Material. Allerdings hat sich dieses Fahrzeug als wenig alltagstauglich erwiesen, insbesondere aufgrund seines hohen Treibstoffverbrauchs und der eingeschränkten Funktionalität im Einsatzleiterbetrieb.

Daher wurde im Budget für das Jahr 2025 (Investitionsrechnung Projekt-Nr. 7520.5060.011) ein speziell für die Anforderungen der Einsatzleitung konzipiertes Fahrzeug eingestellt. Das Stadtparlament genehmigte das Budget mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 75'000.- brutto für die Beschaffung eines Einsatzleiterfahrzeuges. Die Kreditfreigabe liegt in der Kompetenz des Stadtrates.

Mit dieser Beschaffung wird sichergestellt, dass die Feuerwehr Illnau-Effretikon und Lindau optimal ausgerüstet ist, um ihre Einsatzleitung effizient und nachhaltig durchzuführen. Die Wahl eines modernen, vollelektrischen Fahrzeugs stellt zudem einen bedeutenden Beitrag zur umweltfreundlichen Mobilität dar und entspricht den strategischen Zielen des Stadtrates.

ANFORDERUNGEN AN DAS EINSATZLEITUNGSFAHRZEUG

Die Abteilung Feuerwehr der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) legt in einem Fahrzeugkonzept die Anforderungen für Feuerwehrfahrzeuge fest und erstellt ein entsprechendes Pflichtenheft. Allerdings zählt ein Einsatzleitungsfahrzeug nicht zu den Pflichtfahrzeugen der GVZ. Das bedeutet, dass für dessen Beschaffung weder Subventionen noch spezifische Vorgaben seitens der GVZ existieren.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BESCHLUSS
VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0513
BESCHLUSS-NR. 2025-105

Dementsprechend obliegt es der Feuerwehr, die technischen und funktionellen Anforderungen an das Fahrzeug eigenständig zu definieren. Ebenso ist die Stadt für die vollumfängliche Finanzierung verantwortlich. Die Feuerwehr hat dabei folgende Anforderungen formuliert:

– Ein alltägliches Fahrzeug mit hoher Wendigkeit und Flexibilität, das sowohl im Stadtverkehr als auch auf unwegsamem Gelände problemlos eingesetzt werden kann.
– Ein Allradantrieb zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit unter allen Witterungsbedingungen, insbesondere Schnee, Regen oder schwierigen Bodenverhältnissen.
– Eine feuerwehrtechnische Ausrüstung und eine Sondersignalanlage, um die Sichtbarkeit und Priorisierung des Fahrzeugs im Strassenverkehr zu gewährleisten.
– Eine integrierte Funkausrüstung zur effektiven Einsatzkommunikation und Koordination mit der Einsatzzentrale sowie anderen Rettungskräften.
– Ein Kofferausbau zur sicheren Verstauung der wichtigsten Einsatzmittel des Einsatzleiters, sodass alle notwendigen Geräte schnell und geordnet griffbereit sind.

Diese Anforderungen tragen dazu bei, dass das Fahrzeug optimal für die Bedürfnisse der Einsatzleitung ausgestattet ist und die notwendige Mobilität sowie technische Funktionalität gewährleistet wird.

EINSATZLEITUNGSFAHRZEUG MIT ALTERNATIVANTRIEB

Im Sinne der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie (RL Na Besch; IE 900.05.07 vom 1. Januar 2021) wurde entschieden, das neue Einsatzleitungsfahrzeug mit einem alternativen Antrieb zu beschaffen. Konkret bedeutet dies die Wahl eines vollelektrischen Modells, das den Umweltzielen der Stadt entspricht und einen aktiven Beitrag zur Reduktion der CO_2-Emmissionen leistet.

Die Budgetierung orientierte sich an einer Offerte für ein dieselbetriebenes Fahrzeug. Dies ermöglichte es, die Investitionskosten realistisch zu kalkulieren, gleichzeitig aber durch die Umstellung auf einen elektrischen Antrieb eine zukunftsweisende und nachhaltige Lösung zu realisieren.

BESCHLUSS
VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0513
BESCHLUSS-NR. 2025-105

FAHRZEUGE

Die Offerten für vier verschiedene Elektrofahrzeuge wurden verglichen. Nachfolgend übersichtlich dargestellt folgende Tabelle (Preise in Franken):

	FAHRZEUG OHNE AUSBAU (IN FR.)	**FIRMA B (IN FR.)**	**MARTY SYSTEMTECHNIK AG (IN FR.)**	**TOTAL (IN FR.)**
Firma A Skoda Enyaq 85x 4 x 4 **Elektro**	47'777.45	29'022.55		76'800.00
Firma A VW ID.4 Pro **Elektro**	53'238.00	29'022.55		83'260.55
Volvo Häusermann AG, Illnau Volvo EX40 Ultra AWD **Elektro**	55'400.00		21'878.35	77'278.35
Volvo Häusermann AG, Illnau Volvo EX40 Plus AWD **Elektro**	51'680.00		21'878.35	**73'558.35**

AUSRÜSTUNG, WEITERES MATERIAL

Zusätzlich zur Standardausstattung werden nur wenige weiter Materialien benötigt. Da es sich um ein behördliches Einsatzfahrzeug handelt, sind viele Ausrüstungskomponenten bereits im Beschaffungspreis inbegriffen.

AUFTRAGSVERGABE

Die Beschaffungskosten für das neue Einsatzleitungsfahrzeug belaufen sich auf rund Fr. 75'000.-. Das Submissionsverfahren wurde durch das Kommando der Feuerwehr durchgeführt. Nach eingehender Prüfung der eingegangenen Angebote hat sich die Firma Häusermann AG aus Effretikon als wirtschaftlich sinnvollste Anbieterin erwiesen.

KOSTENANTEIL GEMEINDE LINDAU

Die Gemeinde Lindau beteiligt sich anteilig an den Kosten für die Neubeschaffung des Fahrzeugs. Gemäss Anschlussvertrag vom 1. Januar 2021 beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Lindau rund 25 %. Nach Vorlie-

BESCHLUSS
VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0513
BESCHLUSS-NR. 2025-105

gen der endgültigen Belege wird der entsprechende Betrag der Gemeinde Lindau in Rechnung gestellt und auf dem Projekt-Nr. 7520.6320.011 vereinnahmt. Genehmigt wird der Bruttokredit.

ANTRAG UND KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Das Ressort Sicherheit beantragt die Neubeschaffung des Einsatzleitungsfahrzeuges der Marke Volvo EX 40 Plus AWD. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Einsatzleitungsfahrzeug, inkl. Auf-/Innenausbau und Ausrüstung	Fr. 51'680.00
Innen- und Aussenausrüstung	Fr. 21'878.35
Total Beschaffungskosten brutto inkl. MwSt.	**Fr. 73'558.35**

Das Einsatzleitungsfahrzeug dürfte nach der Auftragserteilung innerhalb von vier bis fünf Monaten ausgeliefert werden.

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN	AKAT	BASIS FR.	NUTZUNGS-DAUER	SATZ	BETRAG FR.
Fahrzeuge (unter 3.5 t), Ausrüstung	1060	73'558.35	8 Jahre	12.50 %	9'194.80
Verzinsung				1.50 %	1'103.40
Total im ersten Betriebsjahr					**10'298.20**

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

In den ersten fünf Jahren des Betriebs sind durchschnittliche jährliche Service- und Unterhaltskosten von etwa Fr. 400.- zu erwarten. Zusätzlich entstehen betriebliche Unterhaltskosten in Höhe von ca. Fr. 1'000.- pro Jahr.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Der Stadtrat Ressort Sicherheit und der Feuerwehrkommandant erläutern dem Gesamtstadtrat die Überlegungen zur Beschaffung eines Einsatzleitungsfahrzeugs. Insbesondere weisen sie darauf hin, dass das vorhandene Mehrzweckfahrzeug (GVZ-Pflichtfahrzeug), das seit sieben Jahren als Einsatzleitungsfahrzeug genutzt wurde, sehr hohe Betriebskosten verursacht und eine Subventionierung durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für den Ersatz dieses Mehrzweckfahrzeuges erst im Jahr 2038 wieder möglich wird. Das jetzige Mehrzweckfahrzeug hat bereits über 100'000 Kilometer geleistet; aus wirtschaftlichen Überlegungen ist es zweckmässig, die Einsatzkilometer des Fahrzeuges möglichst zu beschränken. Es ist nur noch für diejenigen Einsätze zu verwenden, für die es aufgrund seiner Leistungsfähigkeit zwingend benötigt wird.

Stadt Illnau-Effretikon

STADTRAT

BESCHLUSS
VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2025-0513
BESCHLUSS-NR. 2025-105

Mit der durch den Stadtrat per 1. Januar 2025 beschlossenen Reorganisation der Feuerwehrorganisation geht eine sehr viel breiter abgestützte und getragene Milizfeuerwehrorganisation einher. Ein wesentliches Element dabei stellt die wirksame Verankerung einer Pikettorganisation dar. Seit Mitte 2024 wird die Funktion des einsatzleitenden Pikettkommandanten abwechselnd durch Milizkader wahrgenommen. Der Beschaffung des Einsatzleitungsfahrzeuges ist die notwendige Priorität und Wichtigkeit beizumessen, da sie als elementarer Baustein für die nachhaltige Umsetzung der Pikettorganisation im Milizsystem fungiert. Das durch das Kommando evaluierte Fahrzeug erscheint dafür zweckmässig. Dementsprechend ist der Stadtratsbeschluss vom 20. März 2025 in Wiedererwägung zu ziehen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT
BESCHLIESST:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 20. März 2025 über den Verzicht zur Neubeschaffung eines Einsatzleitungsfahrzeugs der Feuerwehr wird in Wiedererwägung gezogen (SRB-Nr. 2025-59).

2. Für die Neubeschaffung eines Einsatzleitungsfahrzeugs der Feuerwehr Illnau-Effretikon und Lindau wird ein Bruttokredit von Fr. 73'558.35 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, Projekt-Nr. 7520.5060.011, Anlagen-Nr. 11430, bewilligt.

3. Der Auftrag für die Beschaffung des Fahrzeuges Volvo EX40 Twin Plus AWD wird an die Volvo Häusermann AG, Illnau, gemäss Offerte vom 22. Dezember 2024 zum Preis von Fr. 73'558.35 erteilt.

4. Der Kostenanteil der Gemeinde Lindau wird auf dem Einnahmenkonto-Nr. 7520.6320.011 gutgeschrieben.

5. Die Abteilung Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Gemeinde Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
   b. Stadtrat Ressort Sicherheit
   c. Abteilung Finanzen
   d. Feuerwehrkommando
   e. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 12.05.2025